

Demokratischen Republik. Allgemeiner Teil, Berlin 1959, S. 38ff.; Staat ohne Recht. Des Bonner Staates strafrechtliche Sonderjustiz in Berichten und Dokumenten, Berlin 1959; R. Hartmann, P. J. A. Feuerbachs politische und strafrechtliche Grundanschauungen, Berlin 1961 ;R. Herrmann, Die Schöffen in den Strafgerichten des kapitalistischen Deutschland, Berlin 1957; F.K.Kaul, Geschichte des Reichsgerichts, Bd. IV, Berlin 1971; A. A. Piontkowski, Hegels Lehre über Staat und Recht und seine Strafrechtstheorie, Berlin 1960; J. Renneberg, Die kriminalsoziologischen und kriminalbiologischen Lehren und Strafrechtsreformvorschläge Liszts und die Zerstörung der Gesetzlichkeit im bürgerlichen Strafrecht, Berlin 1956.

## 2.2. Die Herausbildung des sozialistischen Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik bis zum Erlaß des Strafgesetzbuches von 1968

### 2.2.1. *Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, die Arbeiter-und-Bauern-Macht und die Herausbildung des sozialistischen Strafrechts*

Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 markiert eine Wende in der Geschichte des deutschen Volkes und Europas.<sup>29</sup> Sie war ein bedeutsamer Schritt für die weitere Entwicklung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus. *Die DDR entstand und festigte sich als sozialistischer Staat in Gestalt der Arbeiter-und-Bauern-Macht.* Das hatte großen Einfluß auf die Herausbildung des sozialistischen Rechts der DDR und damit auch auf die sozialistische Entwicklung des Strafrechts.

Die ersten Jahre der jungen Republik wurden zu Jahren großer Aufgaben und Erfolge, zugleich aber auch zu Jahren des erbitterten Klassenkampfes gegen die Kräfte des Imperialismus, die mit allen Mitteln des Verbrechens, mit Sabotage und Terror, mit Spionage und ideologischer Diversion bemüht waren, die DDR zu liquidieren und dem imperialistischen Herrschaftsbereich einzuverleiben. So bestand die *Grundaufgabe* darin, die *Arbeiter-und-Bauern-Macht allseitig zu stärken, die Aufgaben des Fünfjahrplanes erfolgreich zu lösen und die Positionen der Arbeiterklasse zu festigen.* Die Beschlüsse des III. und IV. Parteitages und der 2. Parteikonferenz der SED mobilisierten die Kräfte der Arbeiterklasse, die sich mit ihren Verbündeten immer fester in der Nationalen Front zusammenschloß.

### *Die Verfassung der DDR als unmittelbar geltendes Recht*

Die gesellschaftliche Entwicklung fand ihre staatsrechtliche Grundlage in der Verfassung der DDR von 1949, die für die Strafrechtsentwicklung sowohl deshalb bedeutsam war, weil die *Verfassungsbestimmungen allseitig auf die gesellschaftli-*

<sup>29</sup> Vgl. 25 Jahre Deutsche Demokratische Republik — ein Vierteljahr hundert Kampf für Frieden, Demokratie und Sozialismus. Thesen, Aufruf, Berlin 1974, S.7ff.